



## **Jugendarbeit ist mit 2G möglich.** Ein Schutz- und Hygienekonzept ist verpflichtend und die Teilnehmenden sind darüber zu informieren.

Als Grundlage beziehen wir uns auf das 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und die Empfehlungen des Bayerischen Jugendringes (BJR: <https://www.bjr.de/service/umgang-mit-corona-virus-sars-cov-2.html>)

Vor Veranstaltung ist die landesweite Hospitalisierung bzw. die 7 Tage- Inzidenz (lokale Hotspot-Regelung <1000 beachten) zu prüfen.

Grundsätzlich gilt bei 2G Abstandspflicht, Maskenpflicht und regelmäßiges Lüften.

**Minderjährige Schüler:innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden, dürfen nur Zugang erhalten zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer und schauspielerischen Aktivitäten.**

Grundsätzlich gibt es bei 2Gplus keine weiteren Erleichterungen.

Versammlungen der Jugendlichen auf Verbandsebene (JHVs, Vollversammlung, Entscheidungsgremien), an denen die verbandsinternen Jugendlichen teilnehmen und entscheiden, gilt die 2Gplus-Regelung mit tagesaktuellem Testnachweis + Maskenpflicht. Essen und Getränke sind erlaubt. Eigene Testnachweise müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Es müssen wirksame Zugangskontrollen für jede Einzelperson samt Identitätsfeststellung durchgeführt werden.

# Hygienekonzept

Für die Veranstaltung X in Ort X

Am Datum X um Uhrzeit X

Verantwortliche Ansprechperson für dieses Angebot/diese Veranstaltung:

Herr/Frau Anschrift Telefonnummer

### **Allgemeine Regeln:**

#### **1) Teilnehmer:innen**

Personen, die folgende Kriterien erfüllen, dürfen an Gruppenaktivitäten und Veranstaltungen nicht teilnehmen:

- Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Unspezifische Allgemeinsymptome und Atemwegssymptome jeder Schwere
- Rückkehr in den letzten 14 Tagen aus Risikogebieten (siehe RKI-Auflistung) ohne negatives Testergebnis
- Behördlich angeordnete Quarantänepflicht
- Personen, die aktuell auf ein Testergebnis warten

Beachtet den Impf- und Genesenenstatus der Teilnehmer:innen.

Bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Weihnachtstänze) ist eine Personenobergrenze zu beachten. Auslastung der Räumlichkeiten dann nur mit max.25% der Kapazitäten oder Mindestabstand. Die Höchstteilnehmerzahl bestimmt sich damit zugleich auch nach der Möglichkeit, den Mindestabstand einzuhalten.



**Minderjährige Schüler:innen, die in der Schule regelmäßig getestet werden dürfen nur Zugang erhalten zur eigenen Ausübung sportlicher, musikalischer und schauspielerischen Aktivitäten.**

## **2) Regelungen für Innenräume**

Zugang nur mit 2G (geimpft/genesen)!

Es braucht wirksame, individuelle Zugangskontrollen samt Identitätsprüfung.

Treffen draußen sind ohne 2G Nachweis möglich. Hierbei ist aber darauf zu achten, dass nur max. 5 Ungeimpfte aus 2 Haushalten zusammentreffen. Es besteht keine Maskenpflicht. (Sei denn es handelt sich um eine Veranstaltung.)

Das Hygienekonzept des Gastronomiebetrieb/Veranstaltungsort ist vorrangig einzuhalten und um das eigene Landjugend Hygienekonzept zu ergänzen. Der Gastronomiebetrieb ist für die coronakonforme Bestuhlung und Abstände zwischen den Tischen verantwortlich.

## **3) Abstand halten und Maskenpflicht**

Der Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Es besteht auch drinnen Maskenpflicht: FFP2, (jedoch nicht am Platz, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann)

Am Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht.

Draußen in der Regel: keine Maskenpflicht (außer bei Veranstaltungen)

## **4) Verpflegung**

Die Bestimmungen richten sich nach dem Rahmenkonzept der Gastronomie.

Bei Gruppenstunden, Vorstandssitzungen oder andere Treffen ist keine Kontaktverfolgung erforderlich, wenn Essen mitgebracht wird.

## **5) Testung → 2Gplus- Regelung**

Bei 2Gplus- Veranstaltungen (wie z.B. Jahreshauptversammlungen, Tagesausflügen, Thermenbesuchen,) brauchen Geimpfte/Genesene einen tagesaktuellen Testnachweis. Diese Testnachweise müssen 14 Tage aufbewahrt werden.

## **6) Dokumentation**

Eine Kontakterfassung ist erst ab 1000 Personen nötig.

Wir empfehlen jedoch eine Dokumentation (Vor- und Nachname, Kontaktdaten, Angabe geimpft/genesen/getestet) der Teilnehmer:innen, um im Fall einer auftretenden Infektion auskunftsfähig zu sein.

Die Liste wird 4 Wochen nach der Veranstaltung DSGVO-konform vernichtet. Für die Aufbewahrung und fristgerechte Vernichtung der Daten ist **Herr/Frau** zuständig.

## **7) Hygieneschutzkonzept**

Der Nachweis eines Hygieneschutzkonzeptes richtet sich nach der Veranstaltungsart. Daher verpflichtet sich die Landjugend ein Hygieneschutzkonzept aufzustellen. Empfohlen wird eine schriftliche Dokumentation.